

Fragen und Antworten zur Konzernverantwortungsinitiative

Frage: Wieso braucht es die Konzernverantwortungsinitiative?.....	1
Frage: Wer steht hinter der Initiative?.....	1
Frage: Was will die Initiative?	1
Frage: Wofür haften Unternehmen genau?.....	2
Frage: Wie können Geschädigte Wiedergutmachung erlangen?	2
Frage: Welche Unternehmen sind von der Initiative betroffen?.....	2
Frage: Gilt die Initiative auch für KMU?.....	2
Frage: Welche Menschenrechte müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren?.....	2
Frage: Welche Umweltstandards müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren?.....	2
Frage: Was hat die Schweiz in diesem Bereich bisher getan?.....	3
Frage: Gibt es schon Länder, in denen Konzerne für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung geradestehen müssen?.....	3

Frage: Wieso braucht es die Konzernverantwortungsinitiative?

Es gibt Konzerne mit Sitz in der Schweiz, die Menschenrechte und internationale Umweltstandards verletzen. So vergiftet beispielsweise Glencore Flüsse in Kolumbien, vertreibt mit Gewalt indigene Bäuerinnen in Peru und schädigt Menschen in Sambia mit ätzenden Schwefeldioxyden – ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Diesen Missstand will die Initiative angehen. Die Konzernverantwortungsinitiative fordert eine Selbstverständlichkeit: Wenn Konzerne das Trinkwasser verseuchen oder ganze Landstriche zerstören, sollen sie dafür geradestehen.

Frage: Wer steht hinter der Initiative?

Die Konzernverantwortungsinitiative wird von über 110 Hilfswerken, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchlichen, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Vereinigungen sowie Aktionärsverbänden unterstützt. Das Initiativkomitee besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der unterstützenden Organisationen sowie aus Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Zudem stehen das «Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen» mit über 150 Unterstützerinnen und Unterstützern, die Plattform «Kirche für Konzernverantwortung» mit Kirchgemeinden, Pfarreien und Kantonalkirchen sowie das «Bürgerliche Komitee für Konzernverantwortung» mit über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus BDP, CVP, EVP, FDP, GLP, und SVP hinter der Initiative.

Frage: Was will die Initiative?

Wer einen Schaden anrichtet, soll dafür geradestehen. Deshalb sollen Menschen, die im Ausland von Konzernen mit Sitz in der Schweiz geschädigt wurden, hier in der Schweiz eine Klage einreichen können. Die Konzerne müssen neu für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung ihrer Tochterfirmen haften. Einfache Zulieferer sind von der Haftung ausgeschlossen.

- Frage: Wofür haften Unternehmen genau?** Im Grundsatz gilt, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz dort haften, wo sie einen Missstand hätten verhindern oder beseitigen können, dies jedoch unterlassen haben. Sie haften also nur dann, wenn sie das Unternehmen, das den Schaden verursacht, kontrollieren. Kontrollierte Unternehmen sind typischerweise Tochterfirmen. Konzerne sollen nicht nur überprüfen, ob ihre Tochterfirmen rentabel wirtschaften, sondern auch sicherstellen, dass diese in ihren Geschäften die Menschenrechte und die Umwelt respektieren.
- Frage: Wie können Geschädigte Wiedergutmachung erlangen?** Mit der Initiative können Geschädigte in der Schweiz vor einem Zivilgericht auf Schadenersatz klagen und eine finanzielle Kompensation für den erlittenen Schaden einfordern. Die Beweislast liegt dabei bei der geschädigten Person. Sie muss aufzeigen, dass sie einen Schaden erlitten hat, dieser widerrechtlich (Verstoss gegen Menschenrechte oder internationale Umweltstandards) entstanden ist, der Konzern dafür verantwortlich ist und der Konzern die entsprechende Tochterfirma kontrolliert. Kann die geschädigte Person alle diese Punkte nachweisen, bleibt dem Konzern die Möglichkeit, sich aus der Haftung zu befreien. Er muss nachweisen, dass er die Verantwortung gegenüber seiner Tochterfirma wahrgenommen hat, also alle nötigen Instruktionen und Kontrollen durchführte. Bereits heute sind Zivilprozesse mit Auslandbezug für Schweizer Gerichte an der Tagesordnung, die Initiative greift mit der zivilrechtlichen Haftung also auf ein bewährtes Mittel zurück. Die Hürden für Zivilklagen sind vergleichsweise hoch.
- Frage: Welche Unternehmen sind von der Initiative betroffen?** Grundsätzlich gilt die Initiative für alle Konzerne mit Sitz oder einem wichtigen Zentrum in der Schweiz. Konkret kommt die Initiative bei rund 1'500 Konzernen zur Anwendung. KMU sind von der Initiative nicht betroffen, es sei denn, sie sind in einem Hochrisikosektor tätig.
- Frage: Gilt die Initiative auch für KMU?** Kleine und mittlere Unternehmen sind grundsätzlich von der Initiative ausgenommen, es sei denn, sie sind in einem Hochrisikosektor tätig. Beispiele für solche Hochrisikosektoren sind der Abbau oder Handel von Rohstoffen wie Kupfer oder Gold sowie der Handel mit Diamanten oder Tropenholz. Diese Ausnahme für KMU ergibt Sinn, denn eine Schweizer Bäckerei oder der Schuhmacher verletzen keine Menschenrechte oder Umweltstandards.
- Frage: Welche Menschenrechte müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren?** Gemäss Initiative müssen Konzerne mit Sitz in der Schweiz die international anerkannten Menschenrechte auch im Ausland respektieren. Diese umfassen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zusammen mit ihren wichtigsten Umsetzungsinstrumenten. Das sind
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ([UNO-Pakt II](#))
 - der Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ([UNO-Pakt I](#))
 - sowie die acht [Kernübereinkommen](#) der International Labour Organization (ILO).
- Namentlich gehören dazu folgende Rechte: Das Recht auf Nahrung, auf Wasser, auf Gesundheit, das Recht auf Leben und Freiheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.
- Frage: Welche Umweltstandards müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren?** Bei den internationalen Umweltstandards handelt es sich um Normen, die ausserhalb des staatlichen Rechtsetzungsverfahrens zustande gekommen sind, u.a. Völkerrecht (z.B. das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung), Richtlinien internationaler Organisationen (z.B. die Standards der International Finance Corpo-

ration - einer Organisation der Weltbank) sowie nichtstaatliche Standards (z.B. ISO-Standards).

Frage: Was hat die Schweiz in diesem Bereich bisher getan?

Mit der Annahme der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden alle Staaten aufgefordert, diese umzusetzen. Die Schweiz hat die Erarbeitung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte finanziell und personell unterstützt. Der Umsetzungsprozess wurde hingegen entscheidend durch Zivilgesellschaft und Parlament angestossen: Für die Petition «Recht ohne Grenzen» wurden 2011 135'000 Unterschriften gesammelt; im Parlament wurden seither zahlreiche Vorstösse zum Thema eingereicht.

Für die Beantwortung der Vorstösse hat der Bundesrat verschiedene Berichte erstellt, zuletzt den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Bundesrat und Parlament haben das Problem zwar anerkannt, haben bisher aber keine verbindlichen Massnahmen verabschiedet. Deshalb braucht es die Initiative.

Frage: Gibt es schon Länder, in denen Konzerne für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung geradestehen müssen?

Die Schweiz ist heute das einzige europäische Land, das keine Regelungen in diesem Bereich kennt. In vielen Ländern können Konzerne bereits heute haftbar gemacht werden, wenn ihre Tochterfirmen Menschenrechte oder Umweltstandards verletzen. In Kanada steht der Rohstoffkonzern Hudbay vor Gericht, weil seiner Tochterfirma in Guatemala vorgeworfen wird, in Vertreibungen und Massenvergewaltigungen involviert zu sein. In Grossbritannien ist eine Klage gegen den Bergbaukonzern Vedanta hängig, weil die Tochterfirma Trinkwasser in Sambia vergiftet habe.